

Umgrenzung des nicht genehmigten Teilbereiches (Flurstück 1/22 der Flur 1 Gemarkung Bad Segeberg)

Eingetragen und ergänzt  
Bad Segeberg, den **25. JULI 2013**

Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

*[Signature]*  
Verbandsvorsteher

# 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
<b>Darstellungen</b>	
Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) Nr.1 BauGB
Gewerbliche Bauflächen	§ 1 (1) Nr.3 BauNVO
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 5 (1) BauGB
Maßangabe in Meter	
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>	
Anbauverbotszone	§ 5 (4) BauGB § 9 (1) FSTRG

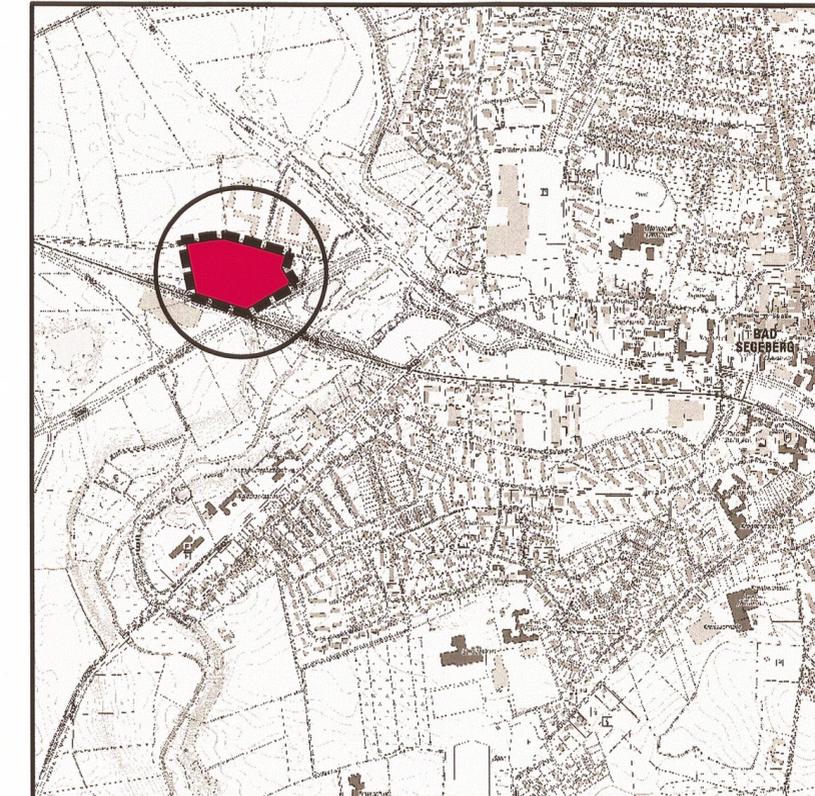
## Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 27.09.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 16.10.2012 erfolgt. Die Bereitstellung im Internet und der Aushang erfolgte vom 15.10.2012 bis 15.11.2012 ortsüblich.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 25.10.2012 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 16.10.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

## Verfahrensvermerke

- Die Verbandsversammlung hat am 13.12.2012 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  - Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 16.01.2013 bis zum 18.02.2013 während folgender Zeiten (Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 13.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-12.30 Uhr) nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 08.01.2013 in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Die Bereitstellung im Internet und der Aushang erfolgte vom 07.01.2013 bis 07.02.2013 ortsüblich.
  - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 08.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
  - Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 20.03.2013 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
  - Die Verbandsversammlung hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20.03.2013 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Bad Segeberg, den **17. APR. 2013**
- Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt  
*[Signature]*  
Verbandsvorsteher
- 
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **01.03.2013** Az.: **IV 263-519/18-028 (18. Änd.)** mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
  - ~~Die Verbandsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
  - Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **3.0. JULI 2013** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **3.1. JULI 2013** wirksam.
- Bad Segeberg, den **31. JULI 2013**
- Zweckverband Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt  
*[Signature]*  
Verbandsvorsteher
- 

## Übersichtskarte



# 18. Änderung des Flächennutzungsplanes des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt

## Verfahrensstand nach BauGB



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 28.02.2013 / L. /Str